



Allgemeine Geschäftsbedingungen der GLOBALLEX GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Für die gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie werden durch die Auftragserteilung anerkannt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis von GLOBALLEX auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn GLOBALLEX ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Kunden im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 Vertragsschluss und Durchführung

Alle Auftragsangebote sind grundsätzlich nur schriftlich per E-Mail, Telefax, oder auf dem Postwege und nur an die von GLOBALLEX bezeichnete Adresse zu senden.

Der Auftrag muss Angaben über Fachgebiet, Ausführungswünsche, die Bezeichnung eines Ansprechpartners des Kunden sowie alle weiteren für eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Angaben enthalten.

Der Auftrag wird rechtswirksam angenommen, wenn GLOBALLEX dem Kunden die Annahme schriftlich per E-Mail, Telefax, oder auf dem Postwege bestätigt.

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

Der Kunde verpflichtet sich, für die Bearbeitung erforderliche Texte in maschinenschriftlicher oder gedruckter Form zu übermitteln. Jede andere Form ist ausgeschlossen.

Der Kunde muss technischen Texten zweckdienliche Referenzunterlagen und/oder Abbildungen bzw. Pläne beilegen, die es erlauben, die technischen Texte zu verstehen.

Im Falle formaler oder sachlicher Schwierigkeiten beim Verständnis der erforderlichen Grundlagen für die Bearbeitung des Auftrages verpflichtet sich der Kunde, GLOBALLEX mit Hilfe des benannten Ansprechpartners alle

Informationen zu liefern, die es erlauben, die Bearbeitung des Auftrages ordnungsgemäß durchführen zu können.

§ 3 Nutzungsrechte

Der Kunde versichert mit Auftragserteilung ausdrücklich, dass ihm alle Urheber und / oder andere Nutzungsrechte, die zur Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, zustehen. Ferner überträgt der Kunde mit Auftragserteilung alle für die Bearbeitung erforderlichen Rechte im notwendigen Umfang an GLOBALLEX. Der Kunde stellt GLOBALLEX von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich anfallender Rechtsverfolgungskosten frei.

§ 4 Lieferbedingungen

Die im Kostenvoranschlag und in der Auftragsbestätigung vorgesehenen Lieferfristen sind nicht verbindlich. Im Falle von Schwierigkeiten beim Verständnis der übersandten Unterlagen verlängert sich die Lieferfrist um die für die Rücksprache mit dem Ansprechpartner und die für die Aufklärung der Schwierigkeiten benötigte Zeit. Der Liefertermin gilt als gewahrt, wenn der fertige Auftrag so rechtzeitig versandt wurde, dass er unter Berücksichtigung der üblichen Laufzeiten für die jeweilige Versendungsart beim Kunden termingerecht hätte eingehen müssen. GLOBALLEX haftet nicht für Verspätungen, die wegen höherer Gewalt oder aus Gründen, die von GLOBALLEX nicht zu vertreten sind, entstehen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der jeweils geltenden MwSt. Die Berechnungseinheit für Übersetzungen ist die Normzeile.

Es wird kein Skonto gewährt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Rechnung für die geleistete Tätigkeit innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Unternehmer in Zahlungsverzug.

Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von acht Prozent über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält sich GLOBALLEX vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Verbraucher verpflichten sich, den Rechnungsbetrag durch Vorkasse per Überweisung nach Eingang der Auftragsbestätigung durch GLOBALLEX zu zahlen.

Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch GLOBALLEX schriftlich anerkannt wurden.

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich GLOBALLEX das Recht vor, die Ausführung laufender Arbeiten zu unterbrechen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Verbrauchern bleiben die Vertragsprodukte bis zur vollständigen Bezahlung der Honorare Eigentum von GLOBALLEX.

Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich GLOBALLEX das Eigentum an den Vertragsprodukten bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

§ 7 Gewährleistung

GLOBALLEX gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Spezielle Ausführungswünsche müssen bereits im Auftragschreiben vom Kunden eindeutig bezeichnet und von GLOBALLEX schriftlich bestätigt worden sein.

Bei offensichtlichen Mängeln hat der Kunde diese zwei Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen, anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen. Für Mängelrügen durch Kaufleute gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

Im Falle einer Mangelanzeige hat der Kunde GLOBALLEX eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer GLOBALLEX die Möglichkeit hat, den benannten Mangel unentgeltlich zu beseitigen. Unterbleibt die Beseitigung, so kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

§ 8 Haftung

Die Haftung der Firma GLOBALLEX auf Schadenersatz gegenüber dem Kunden, wird, gleich aus welchen Rechtsgründen, mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, beschränkt auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet GLOBALLEX nur begrenzt auf die Höhe des Auftragswertes.

Die Vertragsprodukte sind für den alleinigen Gebrauch des Kunden bestimmt. Bei jeder Vervielfältigung für kommerzielle, Werbe- oder andere Zwecke trägt dieser allein die uneingeschränkte Haftung.

GLOBALLEX haftet nicht für Datenübermittlungsstörungen, die außerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches entstehen. GLOBALLEX haftet ferner nicht für die Übermittlung von Viren und durch sie verursachte Schäden, soweit GLOBALLEX ihre Software und Dateien regelmäßig durch ein entsprechendes Anti - Viren Programm überprüfen lässt. GLOBALLEX haftet ebenfalls nicht für unbefugte Zugriffe Dritter auf Daten des Kunden, die trotz entsprechender technischer Vorkehrungen nicht abgewehrt werden konnten.

§ 9 Stornierung

Für die Geschäftsfelder Übersetzungen, Transkriptionen, Layoutarbeiten, Korrekturen bzw. Lektorate wird die schon ausgeführte Arbeit im Falle des Widerrufs eines Auftrags durch einen Unternehmer aus Gründen, die nicht von GLOBALLEX zu vertreten sind, mit 100 % des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

Für die Geschäftsfelder Dolmetschen und Sprachmittlung berechnet GLOBALLEX im Falle des Widerrufs eines

Auftrages durch einen Unternehmer aus Gründen, die nicht von GLOBALLEX zu vertreten sind, die folgenden Entschädigungen:

Stornierung bis fünf Tage vor dem vereinbarten Termin: 50 % des Auftragswertes

Stornierung bis drei Tage vor dem vereinbarten Termin: 75 % des Auftragswertes

Für Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt wird der vollständige Auftragswert in Rechnung gestellt.

Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist. Gemäß § 356 IV BGB erlischt das Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

§ 10 Geheimhaltung

GLOBALLEX verpflichtet sich, die Vertraulichkeit über die während der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen über den Kunden und über den Inhalt von überlassenen Unterlagen zu gewährleisten und Dritten derartige Informationen in keiner Form mitzuteilen oder zugänglich zu machen. Die sich aus diesem Paragraph ergebende Vertraulichkeit unterliegt den Haftungsgrenzen gemäß § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz- oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die den Vertrag mit dem Kunden oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, der Geschäftssitz von GLOBALLEX GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. GLOBALLEX ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Für alle Geschäftsbeziehungen mit den Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.